



Soundpilot Production Music

Preisliste 2023 B2C

Lizenzgruppe 1 Privat: 19 € pro Produktion

Diese Lizenz eignet sich für:

- Private Videos
- Hintergrundmusik für private Veranstaltungen
- Schüler- / Studentenprojekt (für interne Nutzung)
- Amateur Kunstprojekte

Konditionen:

- Keine kommerzielle Verwendung des Projekts (Streaming über soziale Plattformen zu nicht kommerziellen Zwecken ist möglich)
- Kein direktes Geldverdienen mit dem Projekt (z.B. im Rahmen eines Abonnement-Dienstes)
- Keine Sublizenzierung
- Keine mechanische Vervielfältigung

Lizenzgruppe 2 Business: 39 € pro Produktion

Diese Lizenz eignet sich für:

- Youtuber, Influencer, Trainer, Coach, Therapeut, Freiberufler und physische Unternehmen (Fitnessstudio, Sportverein etc.)
- Kommerzielle Verwendung und Eigenmarketing für Freiberufler
- Streaming auf allen sozialen Plattformen

Konditionen:

- Kein direktes Geldverdienen mit dem Projekt (z.B. im Rahmen eines Abonnement-Dienstes)
- Keine Sublizenzierung
- Keine mechanische Vervielfältigung

Track Pakete

Anzahl der Titel	1 Titel	5 Titel	10 Titel
Lizenzgruppe 1 Privat	19 €	79 €	149 €
Lizenzgruppe 2 Business	39 €	175 €	335 €



Soundpilot Production Music

Weitere Informationen

Diese Preisliste gilt für das auf www.soundpilot.de angebotene Repertoire.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 7 %.

Das einfache Nutzungsrecht zur Verwendung der Musik in audiovisuellen Produktionen (Synchronisationsrecht) wird gemäß dieser Preisliste generell zeitlich uneingeschränkt eingeräumt und beinhaltet eine unbegrenzte Anzahl von Kopien.

Wird die angemeldete Produktion bearbeitet oder werden bereits lizenzierte Werke und Musikaufnahmen für andere Produktionen verwendet, muss eine neue Lizenz eingeholt werden.

Kinofilm-Trailer, welche im Kino ausgestrahlt werden, gelten als Kino-Werbespots. Dagegen werden Kinofilm-Trailer, die im TV ausgestrahlt werden als TV-Werbespots berechnet.

Für TV-Trailer, Sendereigenwerbung und Werbetrenner, die von TV-Sendern für eigene Zwecke produziert werden, fallen keine Lizenzgebühren für das Synchronisationsrecht an. Es ist lediglich eine GEMA-Meldung durch den TV-Sender erforderlich.

Grundsätzlich sind alle Titel GEMA-pflichtig.

Rechte wie Aufführungsrechte und Vervielfältigungsrechte, welche von den Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, GVL) wahrgenommen werden, sind nicht Gegenstand dieser Preisliste. Die entsprechenden Informationen und Formulare zur Anmeldung finden Sie im Internet: www.gema.de bzw. www.gvl.de. Es gehört zu unserem Service die verwendeten Titel für Sie bei der GEMA anzumelden.

Für Nutzungen von Musik im TV, Radio oder Kino entstehen dem Produzenten üblicherweise keine Kosten durch die von den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL wahrgenommenen Rechte. Üblicherweise existieren Rahmenverträge zwischen den Sendern bzw. den Kinobetreibern und den Verwertungsgesellschaften.

Der Produzent ist allerdings rechtlich verpflichtet dem TV-Sender vollständige Informationen über die genutzten Musiken zu übermitteln. Dadurch ist eine ordentliche Musikmeldung durch den Sender an die Verwertungsgesellschaften gewährleistet.

Bei TV-Werbespots (Produktwerbung, Sponsoring etc.), Co-Produktionen und freien TV-Produktionen handelt es sich nie um Auftragskompositionen.